

Allgemeine Geschäftsbedingungen («AGB») des Unternehmens

Jeker Finance, Basel

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Unternehmen Jeker Finance (im Folgenden „Jeker Finance“) und seinen Auftraggebern (im Folgenden „Auftraggeber“) geschlossen werden.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Jeker Finance stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsgegenstand

Jeker Finance erbringt treuhänderische Dienstleistungen gemäß dem mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrag. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag sowie etwaigen Leistungsbeschreibungen, die Bestandteil des Vertrags sind.

Jeker Finance darf zur Erbringung der Leistungen auch Dritte hinzuziehen, vorausgesetzt dies wurde vorab mit dem Auftraggeber so vereinbart.

Jeker Finance erbringt honorarpflichtige Leistungen, welche dem schweizerischen Auftragsrech nach **OR Art. 394ff** unterstehen.

3. Pflichten von Jeker Finance

Jeker Finance verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Jeker Finance wird die Interessen des Auftraggebers im Rahmen des Vertrags wahrnehmen und diesen über wesentliche Entwicklungen und Umstände, die die Treuhandltätigkeit betreffen, informieren.

Jeker Finance ist verpflichtet, alle ihm im Rahmen der Treuhandltätigkeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber lässt Jeker Finance alle Informationen und Dokumente zukommen, die zur ordnungsgemässen Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Die Informationen und Dokumente sind seitens des Auftraggebers rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Für die jeweiligen Inhalte lehnt Jeker Finance jegliche Haftung ab, da die Haftung durch den jeweiligen Urheber zu übernehmen ist. Die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente ist durch Jeker Finance nicht zu prüfen.

Der Auftraggeber hat den Treuhänder unverzüglich über alle Umstände zu informieren, die für die Ausführung der Treuhändertätigkeit von Bedeutung sein könnten.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung termingerecht zu zahlen.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen von Jeker Finance innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Jeker Finance ist berechtigt, angemessene Vorschüsse auf Dienstleistungen fordern und Akonto- bzw. Zwischenrechnungen stellen, sofern dies mit dem Auftraggeber vorab abgesprochen wurde.

Bei Zahlungsverzug ist Jeker Finance berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Zudem kann Jeker Finance bei Zahlungsverzug die Erbringung von weiteren Dienstleistungen ablehnen, bis die Zahlungsausstände beglichen sind.

6. Auflösung oder Anpassung von Verträgen

Beide Vertragsparteien können jederzeit bestehende Verträge anpassen oder auflösen. Jeker Finance behält sich das Recht vor, bei Vorliegen von sachlichen Gründen (zum Beispiel Zahlungsverzug) Verträge fristlos zu kündigen.

Im Falle einer Vertragsauflösung durch den Auftraggeber kann Jeker Finance bereits erbrachte und noch verrechnete Leistungen zum Satz von CHF 150 pro Stunde (exkl. MWST) in Rechnung stellen.

7. Haftung

Ausser im Falle nachgewiesener Absicht oder grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im Zusammenhang mit erbrachten Dienstleistungen von Jeker Finance auf die Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung, welche durch Jeker Finance abgeschlossen wurde. Die Haftung für indirekte Schäden (beispielsweise entgangene Gewinne) sowie Folgeschäden wird abgelehnt.

Jeker Finance übernimmt keine Haftung für allfällige Risiken bei der Datenübermittlung (beispielsweise unerlaubtes Abfangen von E-Mails oder technische Störungen).

8. Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zum Stillschweigen über persönliche und vertrauliche Informationen und Daten, die sie im Rahmen der Erbringung der Leistungen erhoben haben. Die Schweigepflicht besteht auch nach Vertragsbeendigung weiter.

9. Datenschutz

Jeker Finance verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten und personenbezogene Daten nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Erlaubnistatbestände zu verarbeiten.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung von Jeker Finance.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel (Schweiz), sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.